



Reglement über die Versicherungen von Kleintiere Schweiz

Art. 1 Grundsatz

¹Der Abschluss von Versicherungen und Versicherungsprodukten für **Kleintiere Schweiz** sowie deren angeschlossene Unterverbände, Vereine und Sektionen mitsamt ihren Organen und Mitgliedern wird von **Kleintiere Schweiz** wirkungsvoll und umfassend koordiniert.

²Der Abschluss von Versicherungen und Versicherungsprodukten zu Vorzugsbedingungen für die Mitglieder ist Sache von **Kleintiere Schweiz**.

³Versicherungsprodukte im Privatbereich können die Mitglieder von **Kleintiere Schweiz** freiwillig abschliessen. Die Mitglieder profitieren beim Abschluss von den von **Kleintiere Schweiz** ausgehandelten Prämienrabatten.

⁴Einzelverträge von Vereinen und Klubs werden damit hinfällig.

Art. 2 Versicherungsarten:

- Verbands- und Vereins-Haftpflichtversicherung
- Sachversicherung für Ausstellungen und Veranstaltungen
- Motorfahrzeugversicherung für Vereinsanlässe
- Unfallversicherung für Vereinsanlässe
- Sachversicherungs-Rahmenvertrag für Vereins- und Verbandsmaterial
- Versicherungsprodukte für Mitglieder im Privatbereich
- Rechtsschutzversicherung für Mitglieder

Art. 3 Merkblatt zum Versicherungswesen

Als Anhang zum Reglement gibt ein Merkblatt zum Versicherungswesen Auskunft über Leistungen und Selbstbehalte der einzelnen Versicherungsarten und Versicherungsprodukte. Das Merkblatt wird vom Vorstand jährlich überprüft und sofern notwendig angepasst.

Art. 4 Schlussbemerkung

¹Die einzelnen Versicherungen und Versicherungsprodukte sind im Merkblatt nur pauschal umschrieben. Details zu den einzelnen Versicherungsarten und Leistungen sind den jeweils gültigen Policen zu entnehmen. Fragen beantwortet die Geschäftsstelle, bei der auch Schadenformulare erhältlich sind.

²Ergeben sich durch die Übersetzung in eine andere Sprache Widersprüche, so ist der deutsche Text massgebend.

³Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen und Funktionsbezeichnungen, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

⁴Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung von **Kleintiere Schweiz** vom 05.10.2007 genehmigt und tritt sofort in Kraft. Es setzt alle früheren Bestimmungen ausser Kraft.

Birmensdorf/Liestal, 05.10.2007

Kleintiere Schweiz

Präsident	Der Sekretär
Gion P. Gross	Kurt Lirgg